



Ökostromzertifikat

Hiermit bestätigen wir den
Abnahmestellen der

Stadt Herzogenrath

den Bezug von Ökostrom ausschließlich
aus Anlagen erneuerbarer Energien mit
den gesetzlich vorgesehenen
Umweltstandards.



Die Ökostromherkunftsnachweise stammen aus nachhaltigen Anlagen, die den Kriterien der EU-Richtlinie 2009/28/EG sowie den Anforderungen gem. § 79 EEG entsprechen.

Sie erfüllen weiterhin die Vorgaben zur Stromkennzeichnung des Umweltbundesamtes (UBA) gem. Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (HkRNDV). Die Herkunft des Stroms ist auf eindeutig identifizierbare erneuerbare Energiequellen zurückzuführen. Die Erzeugungsanlagen befinden sich in Europa. Zwischen dem Netzgebiet der Stromerzeugung und dem Netzgebiet der Stromabnahme besteht eine netztechnische Verbindung.

Die Abnahmestellen der Stadt Herzogenrath erreichen für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 durch den Einsatz von 3.381.000 kWh Ökostrom Klimaneutralität im berechneten Stromverbrauch. Bei der Erzeugung der vorgenannten Strommenge werden bis zu 1.190 Tonnen CO₂ weniger freigesetzt als bei einer Stromerzeugung durch Energiequellen, wie sie zum Zeitpunkt der Zertifikatserstellung im durchschnittlichen Strommix Deutschlands enthalten sind.

Die Entwertung gem. § 30 der Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung wird über das Ökostrom-Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes durchgeführt und bestätigt.

Herzogenrath, 01.03.2023
i.V. Joachim Pritzkat
Bereichsleiter Vertrieb

